

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BLANKENBURG (HARZ)



Nr. 6/08

Blankenburg (Harz), den 14. Juni 2008

Jahrgang 13

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt

Stadt Blankenburg (Harz)

- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 24/08 „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg, Grefestraße“ im beschleunigten Verfahren
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 24/08 „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg, Grefestraße“ und der Begründung, Stand: Mai 2008, gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vbB 24/08 „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg, Grefestraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb dieser Auslegungsfrist zur Planung zu äußern.

Auf den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird in der nachstehenden amtlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Blankenburg (Harz), den 13.06.2008

Gez. Frank Schade
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Stadt Blankenburg (Harz)

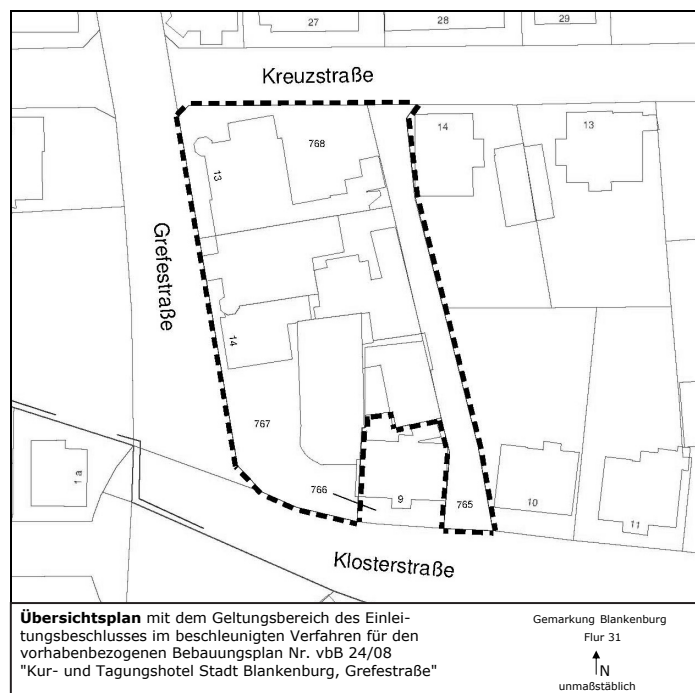
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses für das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 24/08 „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg, Grefestraße“ im beschleunigten Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 12.06.2008 gemäß § 12 Absatz 2 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Planverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 24/08 „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg, Grefestraße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Errichtung eines Kur- und Tagungshotels für Kurgäste im Bereich der Borreliose und anderer Zeckenkrankheiten, für Gästegruppen zur präventivmedizinischen Versorgung, für Tagungsgäste aus dem gesundheits-wirtschaftlichen Bereich und für andere Gäste und Gästegruppen aus der Region.

Der Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 24/08 "Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg, Grefestraße"

Gemarkung Blankenburg
Flur 31
↑
N
unmaßstäblich

Blankenburg · Cattenstedt · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister; ☎ 039 44/9 43-2 02
Verlag und Druck: Harz-Druckerei Wernigerode GmbH, ☎ 039 43/54 24-0, Anzeigen 039 43/54 24 27, Vertrieb 039 41/69 92 42

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 12.000 Exemplaren.
Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB
24/08 „Kur- und Tagungshotel Stadt
Blankenburg, Grefestraße“ und der Begründung,
Stand: Mai 2008, gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1
i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 12.06.2008 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 24/08 „Kur- und Tagungshotel Stadt Blankenburg, Grefestraße“ und die Begründung, Stand: Mai 2008, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung liegen gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

vom 23.06.2008 bis einschließlich 23.07.2008

im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zur Begründung können während der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Blankenburg (Harz), den 13.06.2008

Gez. Frank Schade
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

